

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen**

Staatshaushaltsplan 2018/19

Einzelplan 16: Verfassungsgerichtshof

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1601 – Verfassungsgerichtshof zuzustimmen.

23. 11. 2017

Der Berichterstatter:

Emil Sänze

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2018/19 in seiner 22. Sitzung am 23. November 2017 beraten.

Der Berichterstatter trägt vor, der Verfassungsgerichtshof sei eine der wichtigsten Einrichtungen im Land. Der Einzelplan 16 umfasse ein geringes Volumen. Es handle sich dabei mehr oder weniger um den kontinuierlichsten Haushalt. Er entwickle sich stetig, doch würden die Zahlen nur im Rahmen der Indexierung fortgeschrieben.

Der Ausschuss nimmt vom Vorwort ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 1601 einstimmig genehmigt.

Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs dankt für die unkomplizierte, entgegenkommende und freundliche Behandlung des Einzelplans 16. Er fügt hinzu, es handle sich um einen unkomplizierten Haushalt. Der Etat weise nur scheinbar eine Steigerung aus. Diese gehe auf die Haushaltssystematik zurück, wonach bei Titel 422 01 – Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten – nicht auf das Soll, sondern auf das Ist des Vorjahres zurückgegriffen werden solle. In Wirklichkeit sei dies jedoch irrelevant, weil es bei diesem Ansatz nur auf die Stellen und nicht auf die Beträge ankomme. Man habe also in allen Punkten nur die Vorjahreszahlen fortgeschrieben und keine einzige Erhöhung vorgenommen.

Er danke auch für das Vertrauen des Ausschusses in den Verfassungsgerichtshof. Sein Haus sei bemüht, dem durch intensive sachliche und fachliche Diskussionen und Entscheidungen Rechnung zu tragen. Er sei sicher, dass sich dies so fortsetze, und freue sich auf die weitere Zusammenarbeit, auch wenn diese nicht für alle immer gleichermaßen angenehm sein könne.

07.12.2017

Emil Sänze